

BESCHLUSSVORLAGE V0361/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	23.04.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Kultur- und Schulausschuss	02.05.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	09.05.2018	Vorberatung	
Stadtrat	09.05.2018	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

„Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt,
Anschaffung von Tablets, Laptops und Großbildschirmen für die Kindertageseinrichtungen in
Trägerschaft der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Engert, Herr Siebendritt)

Antrag:

1. Der Ausstattung der insgesamt 28 KiTas mit 56 Laptops, 28 Tablets und 28 Großbildschirmen wird zugestimmt.
2. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von ca. 203 T€ werden genehmigt und sind im HH 2019 bereitzustellen.
3. Der Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle im Amt für Informations- und Datenverarbeitung als PC-Benutzerbetreuer in EG 9b TVöD wird zugestimmt (jährl. Kosten von 64.700 €). Mit der Besetzung dieser Stelle bereits im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

gez.
Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.
Christian Siebendritt
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 65.000 € Personal	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 1.464000.935108 (154.000 €) 0.4640**.521000 (18.000 €) 0.021000.611000 (31.000 €)	Euro: 203.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich für die vorbereitenden Arbeiten anfallenden Personalausgaben (0.021000.4*) erfolgt 2018 über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

Im Jahr 2014 nutzten ca. 25% der 4- und 5-jährigen Kinder einen PC, einen Tabletcomputer, eine Spielekonsole oder ein Smartphone sowie das Internet. 18% der 5-jährigen waren damit bereits mehr als eine Stunde pro Tag beschäftigt.

Im Jahr 2017 spielten dann schon 70% der Kinder im Kita-Alter mehr als ½ Stunde täglich mit dem Smartphone ihrer Eltern.

Die „digitale Kindheit“ ist also längst Realität und folgerichtig haben die Bundesländer dann auch seit längerem die Mediennutzung in ihre Bildungspläne für KiTas aufgenommen, wie der folgende Auszug aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder bis zur Einschulung aus dem Jahr 2006 aufzeigt:

- Medienerlebnisse emotional und verbal verarbeiten (z. B. Relativierung, Distanzierung)
- Wissen über Funktionsweisen zur selbstständigen Mediennutzung erlangen (z.B. Sender auswählen, Software starten)
- Mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen und Alternativen zur Mediennutzung kennenlernen (z. B. Mediennutzung zeitlich limitieren, in viele Freizeitaktivitäten einbetten, Risiken und Gefährdungen des Mediengebrauchs in Grundzügen erfassen)
- Geräte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) im Lebensalltag entdecken und deren Verwendungs- und Funktionsweisen erfahren (z.B. auch Fußgängerampel, Haushaltsgeräte, Strichcodescanner, Geldautomaten, ferngesteuertes Auto, programmierbares Spielzeug)
- Verständnis der Medien erweitern (z.B. Wissen über Medienformate und Mediengenres)
- Medienbotschaften und -tätigkeiten durchschauen und kritisch reflektieren (z.B. Trennen von Realität, Fiktion und Virtualität, Erkennen von Absichten der Werbung, Reflektieren der Bedeutung von Rollenklischees)
- Hochwertige Medienangebote (z.B. gute Filme, Computerprogramme) kennenlernen und dabei Wert- und Qualitätsbewusstsein entwickeln.

Ein Auszug aus dem BEP für Kinder bis zur Einschulung aus dem Jahr 2012 zeigt die rasante Entwicklung in diesem Bereich auf:

"Mit der Stärkung der Medienkompetenz ist bereits in früher Kindheit zu beginnen. Die pädagogische Befassung mit Medien erstreckt sich prinzipiell auf alle Medien und hat entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand unterschiedliche Schwerpunkte" (S. 220 f.). Als Beispiele für "Sich mit Medien bzw. IuK bilden (Medien als Mittel der Bildung und der kulturellen Mitgestaltung, als gezielt eingesetzte Lernwerkzeuge)" heißt es dann:

- "Medienbezogene Fähigkeiten erwerben (z.B. Computerfunktionen nutzen können)
- Wissen gezielt medienbasiert erweitern (z.B. Lernen mit Computer-Software, Internet als Rechercheinstrument nutzen)
- Medien als Gestaltungs- und Ausdrucksmittel nutzen (z.B. Arbeiten mit Kreativ- und Textprogrammen)
- Medien als Kommunikations- und Interaktionsmittel nutzen (z.B. Interviews durchführen, sich mit anderen über das Internet austauschen)
- Medien aktiv produzieren (z.B. Bilder-, Fotogeschichten, Hörspiele, einfache Videofilme)" (S. 222).

Die Vermittlung von u.a. Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist also als Bildungs- und Erziehungsbereich im Bayerischen BEP verankert. Um auch diesem Auftrag nachzukommen, ist es notwendig, die Kindertageseinrichtungen mit den dafür geeigneten technischen Mitteln auszustatten.

Den Kindern muss die Möglichkeit geboten werden, sich auf eine digitalisierte Zukunft vorzubereiten und einen kreativen und risikobewussten Umgang damit zu erlernen.

- Ein *Laptop pro Gruppe* ist für die Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen in ihrem Alltag dringend erforderlich. Zahlreiche Tätigkeiten müssen vom Fachpersonal damit erbracht werden, wie z.B. das Erstellen von Beobachtungsbögen, das Ausarbeiten von pädagogischen Angeboten oder auch das Verfassen von Gesprächsprotokollen (siehe auch Anlage 1). Darüber hinaus können die Laptops auch für Recherchezwecke, das gemeinsame Erlernen von Liedern per YouTube etc. (siehe BEP 2012) genutzt werden.
- Die *Tablets* sollen für unterschiedliche Projektarbeiten sowie zur Dokumentation und v.a. zur pädagogischen Heranführung und Schulung der Kinder genutzt werden (Anlage 2).
- Ein *Großbildschirm* (auf einer rollbaren Einheit) ermöglicht es Eltern, Kindern und Mitarbeitern, gemeinsam Dokumentationen oder Ergebnisse von Projekten zu betrachten (Filme, Fotos) und aktuelle Informationen zu erhalten. Ebenfalls können pädagogische Mitarbeiter auf das Gerät zugreifen und es zur Unterstützung der Bildungsbereiche nutzen.

Nach diesen mit dieser Vorlage zusätzlich beantragten Anschaffungen, verfügen alle 96 städtischen Hort-, Kindergarten- und Krippengruppen mit insgesamt rd. 1800 Kindern über je einen Laptop. Pro Haus soll zunächst je ein Tablet angeschafft werden, bei Kitas, die sich über mehrere Etagen erstrecken oder die räumlich weit auseinander liegen, sind zwei Tablets geplant. Darüber hinaus ist pro Haus ein Großbildschirm vorgesehen.

Technische Umsetzung:

Derzeit sind 4 Tablets in ausgewählten Einrichtungen als Teststellung im Einsatz, so dass noch 28 Geräte beschafft werden müssen, um jede Einrichtung mit mindestens einem Gerät ausstatten zu können. Von den Laptops sind bereits 40 im Einsatz, hier fehlen noch 56 für die 100 %-Ausstattung Laptops ersetzt werden.

Zusätzlich ist in jeder Einrichtung die Installation von mindestens 2 WLAN-Access-Points erforderlich, um die Geräte flexibel in den Gruppenräumen im Stadtnetz benutzen zu können.

Gegebenenfalls entstehen bei Einrichtungen mit einer langsamen Internetanbindung zusätzliche Investitionen für die Performanceverbesserung.

Ein Großbildschirm (max. 55“) sollte sinnvollerweise auf einer rollbaren Einheit zur Verfügung gestellt werden, so dass er in verschiedenen Räumen genutzt werden kann. Für die Verbindung der Tablets mit den Großbildschirmen ist eine zusätzliche Hardware (Apple-TV) erforderlich.

Die Kosten für die Ausstattung der Einrichtungen wurden nach den derzeitigen Marktpreisen wie folgt kalkuliert:

Ifd. Nr.	HHSt	Anschaffungskosten						
1	1.464000.935108	56	Access-Points	min. 2 pro Einrichtung für WLAN im Gebäude	1.000 €	56.000 €		
2	1.464000.935108	28	Großbildschirme		1.500 €	42.000 €		
3	1.464000.935108	56	Laptops		1.000 €	56.000 €		
4	0.4640**.521000	28	Tablets		450 €	12.600 €		
5	0.4640**.521000	28	Apple-TV	für Übertragung auf Bildschirm	200 €	5.600 €		
							172.200 €	
			Lizenzkosten					
6	0.021000.611000	28	Tablets	APPs + Linzenzen	100 €	2.800 €		
7	0.021000.611000	56	Laptops	Office, Virenschutz usw.	500 €	28.000 €	30.800 €	
							203.000 €	

Die vorhandene und zukünftige Ausstattung der städtischen Kitas entnehmen Sie bitte der angehängten Tabelle (Anlage 3).

Personalbedarf

Um für die neue Hardware (Tablets, Laptops, Großbildschirme und weitere notwendige Komponenten – in Summe sind dies ca. 200 neu zu beschaffende und zu betreuende Geräte) auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Betreuung durch das Amt für Informations- und Datenverarbeitung sicherstellen zu können, ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 Stellen. Aufgrund der räumlichen Lage der Einrichtungen und den damit verbundenen zusätzlichen Wegstrecken, den zusätzlich erforderlichen Komponenten (Access-Points, Apple-TV usw.) und den abweichenden Anforderungen gegenüber einem Standard-Verwaltungs-PC wird dies als gerechtfertigt angesehen. Die Stelle soll für vorbereitende Arbeiten bereits im Haushaltsjahr 2018 besetzt werden, die Personalanforderung wurde mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.

Fazit

Das im Grundsatzbeschluss des Stadtrates „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt“ (V0958/17) gesetzte Ziel, beim Thema Digitalisierung aktiv zu handeln und zu fördern, kann mit den geplanten Anschaffungen und der hierzu notwendigen personellen Verstärkung optimal umgesetzt werden.